

# **Geländespringreitertag für Einsteiger und Wiederholungstäter mit Tina Werner**

**Im Reitstall Petersen  
Buschkoppel 2, 24558 Henstedt-Ulzburg**

**Am 9. Mai 2021  
Anmeldeschluss 4. Mai 2021**

Training von Einzelhindernissen und Hindernisfolgen, Bergauf – und Bergabreiten. Leistungsbezogene Einteilung nach Ausbildungsstand von Reiter und Pferd in Gruppen (max. 3, circa eine Stunde je Gruppe).

### **Anmeldungen mit folgenden Daten:**

Name, Alter, Tel., E-Mail und Leistungsstand des Reiters  
Name, Alter, Größe und Leistungsstand des Pferdes an:  
E-Mail [ukabel@icloud.com](mailto:ukabel@icloud.com)

Die Gruppeneinteilung und die Lehrgangszeiten werden den Teilnehmern nach Anmeldeschluss **auf unserer Homepage angezeigt.**

**Die Lehrgangsgebühr ist im Voraus zu zahlen und zwar  
35,- Euro**

(Mitglieder des Reit und Fahrverein Kisdorf, Henstedt-Ulzburg und Umgebung e.V. zahlen 25,- Euro, hier entfällt die Platzgebühr.)

**auf das Konto (oder bis Anmeldeschluss in bar direkt an Tina Werner)**

**Uwe Kabel**

**Raiffeisenbank Wakendorf**

**IBAN: DE12 2219 1405 0067 5374 40**

**BIC: GENODEF1PIN**

Bei Abmeldung bis zum Anmeldeschluss werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren erstattet, bei Abmeldung nach dem 4. Mai 2021 gibt es keine Erstattung der Lehrgangsgebühren.

Nach Absprache mit Tina Werner kann evtl. ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

**Den Corona-Regelungen des Pferdesportverbands Schleswig-Holstein sind unbedingt Folge zu leisten.**

[www.pferd-aktuell.de/coronavirus](http://www.pferd-aktuell.de/coronavirus)

### **Mit Anmeldung erkenne ich folgende Bedingungen und den Haftungsausschluss an:**

**Bedingungen:** Im eigenem Interesse bin ich hiermit darauf hingewiesen worden, eine Tierhalterpflichtversicherung sowie eine private Unfallversicherung zu haben.

Kappe mit Dreipunktbefestigung und Sicherheitsweste sind Pflicht für jeden Lehrgangsteilnehmer, für die Schutzausrüstung des Pferdes ist der Reiter selbst verantwortlich.

**Haftungsausschluss:** Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO - § 67a hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den zu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.

Ich habe die Bedingungen gelesen und erkenne die Ausschreibung an. Mein Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und in einem gutem Gesundheits- und Trainingszustand.